Stand: 09.11.2025 09:03:18

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/86

"Pflegenotstand in Bayern"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/86 vom 14.11.2013
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/190 des GP vom 26.11.2013
- 3. Beschluss des Plenums 17/290 vom 10.12.2013
- 4. Plenarprotokoll Nr. 7 vom 10.12.2013



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

14.11.2013 Drucksache 17/86

Antrag

der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher SPD

Pflegenotstand in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der "Pflegereport 2012" der Bertelsmann Stiftung kommt zu dem Schluss, dass die Zahl der Pflegebedürftigen in Bayern bis 2030 um rund 50 Prozent zunehmen wird. Für München ist eine Zunahme um 100 Prozent zu erwarten. Gemäß dieser Untersuchung ist in Bayern von einem zusätzlichen Bedarf von rund 14.000 Vollzeitäquivalenten im ambulanten und 48.000 Vollzeitäguivalenten im stationären Bereich auszugehen. Die Studie "Pflegelandschaft 2030" schätzt den zusätzlichen Bedarf an Pflegekräften für das Jahr 2030 in Deutschland auf 737.000 Personen. Für viele Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen ist es bereits jetzt problematisch, ausreichend qualifiziertes und motiviertes Pflegepersonal zu finden. Für passgenaue politische Gestaltungsprozesse zur Verhinderung eines drohenden Pflegenotstands in Bayern ist eine gualifizierte Situationsanalyse im Bereich der stationären Krankenpflege unabdingbar. Nur wenn valide Daten sowohl über derzeit in Bayern beschäftigte Pflegekräfte als auch über künftige Bedarfe vorliegen, können belastbare Aussagen über das zukünftig erforderliche Fachkräftepotenzial aus künftig erforderlichen Aus-, Um- und Weiterbildungskapazitäten getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege umgehend darüber zu berichten, wie eine weitere Verschärfung des Pflegenotstands in Bayern vermieden werden kann.

Dabei soll insbesondere auf die folgenden Fragen eingegangen werden:

- Wie hoch wird der Bedarf an zusätzlichen Vollzeitäquivalenten in der Kranken- und Altenpflege im ambulanten und stationären Bereich nach Auffassung der Staatsregierung kurz-, mittel- und langfristig sein? Wie viele zusätzliche Stellen sind also bis 2015, 2020 bzw. 2030 in Bayern erforderlich?
- Welche Maßnahmen (z.B. Verbesserung der Vergütungssituation durch Einführung einer Pflegevollversicherung, Umsetzung eines erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs, Verankerung einer angemessenen Personalbemessung in Krankenhäusern durch eine Personalbemessungsverordnung) hält die Staatsregierung für geeignet, um den zusätzlichen Bedarf an Pflegekräften zu befriedigen?
- Wie lässt sich nach Auffassung der Staatsregierung das Ansehen der Pflegeberufe nachhaltig verbessern?
- Hält die Staatsregierung es für zielführend, durch eine Rechtsverordnung gemäß Art. 9 des Bayerischen Statistikgesetzes das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu beauftragen, in allen Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen eine Erhebung der Plan- und Iststellen an Pflegefach- und Hilfskräften durchzuführen? Wenn nein: Wie beabsichtigt die Staatsregierung den Bedarf an Krankenpflegekräften in stationären Einrichtungen valide zu erheben?
- Hält die Staatsregierung es für zielführend, durch eine Rechtsverordnung gemäß Art. 9 des Bayerischen Statistikgesetzes das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu beauftragen, in allen stationären Altenpflegeeinrichtungen eine Erhebung der Plan- und Iststellen an Pflegefach- und Hilfskräften durchzuführen? Wenn nein: Wie beabsichtigt die Staatsregierung den Bedarf an Altenpflegekräften in stationären Einrichtungen valide zu erheben?



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

26.11.2013 Drucksache 17/190

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen u.a. SPD

Drs. 17/86

Pflegenotstand in Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin: Kathrin Sonnenholzner

Mitberichterstatter: Hermann Imhof

II. Bericht:

 Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 2. Sitzung am 26. November 2013 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Kathrin Sonnenholzner Vorsitzende



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

10.12.2013 Drucksache 17/290

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher SPD Drs. 17/86, 17/190

Pflegenotstand in Bayern

Der "Pflegereport 2012" der Bertelsmann Stiftung kommt zu dem Schluss, dass die Zahl der Pflegebedürftigen in Bayern bis 2030 um rund 50 Prozent zunehmen wird. Für München ist eine Zunahme um 100 Prozent zu erwarten. Gemäß dieser Untersuchung ist in Bayern von einem zusätzlichen Bedarf von rund 14.000 Vollzeitäquivalenten im ambulanten und 48.000 Vollzeitäquivalenten im stationären Bereich auszugehen. Die Studie "Pflegelandschaft 2030" schätzt den zusätzlichen Bedarf an Pflegekräften für das Jahr 2030 in Deutschland auf 737.000 Personen. Für viele Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen ist es bereits jetzt problematisch, ausreichend qualifiziertes und motiviertes Pflegepersonal zu finden. Für passgenaue politische Gestaltungsprozesse zur Verhinderung eines drohenden Pflegenotstands in Bayern ist eine qualifizierte Situationsanalyse im Bereich der stationären Krankenpflege unabdingbar. Nur wenn valide Daten sowohl über derzeit in Bayern beschäftigte Pflegekräfte als auch über künftige Bedarfe vorliegen, können belastbare Aussagen über das zukünftig erforderliche Fachkräftepotenzial aus künftig erforderlichen Aus-, Um- und Weiterbildungskapazitäten getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege umgehend darüber zu berichten, wie eine weitere Verschärfung des Pflegenotstands in Bayern vermieden werden kann.

Dabei soll insbesondere auf die folgenden Fragen eingegangen werden:

- Wie hoch wird der Bedarf an zusätzlichen Vollzeitäquivalenten in der Kranken- und Altenpflege im ambulanten und stationären Bereich nach Auffassung der Staatsregierung kurz-, mittel- und langfristig sein? Wie viele zusätzliche Stellen sind also bis 2015, 2020 bzw. 2030 in Bayern erforderlich?
- Welche Maßnahmen (z.B. Verbesserung der Vergütungssituation durch Einführung einer Pflegevollversicherung, Umsetzung eines erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs, Verankerung einer angemessenen Personalbemessung in Krankenhäusern durch eine Personalbemessungsverordnung) hält die Staatsregierung für geeignet, um den zusätzlichen Bedarf an Pflegekräften zu befriedigen?
- Wie lässt sich nach Auffassung der Staatsregierung das Ansehen der Pflegeberufe nachhaltig verbessern?
- Hält die Staatsregierung es für zielführend, durch eine Rechtsverordnung gemäß Art. 9 des Bayerischen Statistikgesetzes das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu beauftragen, in allen Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen eine Erhebung der Plan- und Iststellen an Pflegefach- und Hilfskräften durchzuführen? Wenn nein: Wie beabsichtigt die Staatsregierung den Bedarf an Krankenpflegekräften in stationären Einrichtungen valide zu erheben?
- Hält die Staatsregierung es für zielführend, durch eine Rechtsverordnung gemäß Art. 9 des Bayerischen Statistikgesetzes das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu beauftragen, in allen stationären Altenpflegeeinrichtungen eine Erhebung der Plan- und Iststellen an Pflegefach- und Hilfskräften durchzuführen? Wenn nein: Wie beabsichtigt die Staatsregierung den Bedarf an Altenpflegekräften in stationären Einrichtungen valide zu erheben?

Die Präsidentin I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abstimmung

über einen Verordnungsentwurf und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Listennummer 2, die einzeln beraten werden soll.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zum Verordnungsentwurf und zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über einen Verordnungsentwurf und der nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses

(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder

Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss

(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder

Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss

(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

 Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung gemäß Art. 21 Abs. 2 Satz 4 des Denkmalschutzgesetzes zum Entwurf einer Zwölften Verordnung über den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz Drs. 17/43, 17/235 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU SPD FREIE WÄHLER GRÜ

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
 Garantie für Lehrerstellen: Demografische Rendite muss im Schulsystem bleiben Drs. 17/20, 17/176 (A)

der Dringlichkeitsantrag wird gesondert beraten

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Flüchtlinge menschenwürdig unterbringen – Sofortige Einrichtung zusätzlicher Erstaufnahmeeinrichtungen für Bayern Drs. 17/47, 17/147 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration CSU SPD FREIE WÄHLER GRÜ

A 2 2 2

Anlage zur 7. Vollsitzung am 10. Dezember 2013

4.	u.a. und Fi Flüchtlinge	raktion (BÜI	NDNIS 90/DIE GRÜNE würdig behandeln – Ba	Ludwig Hartmann, Thomas Gehring N) rgeld statt Essenspakete		
			nden Ausschusses für ugend, Familie und Inte FREIE WÄHLER ENTH	egration GRÜ		
5.	Thomas G Unbegleite in Jugendh minderjähr	ehring u.a. ete minderjä nilfeeinrichtu	und Fraktion (BÜNDNIS hrige Flüchtlinge sofort ungen verlegen – zusät: nge schaffen!	arete Bause, Ludwig Hartmann, S 90/DIE GRÜNEN) aus der Bayernkaserne in Müncher zliche Plätze in der Clearingstelle fü		
			nden Ausschusses für ugend, Familie und Inte FREIE WÄHLER	egration GRÜ		
6.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bericht über die Ergebnisse der repräsentativen Umfrage unter bayerischen Pflegekräften zur Pflegekammer vorlegen! Drs. 17/53, 17/189 (E)					
		s federführe it und Pfleg SPD	nden Ausschusses für e FREIE WÄHLER	GRÜ ☑		
7.	Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen u.a. SPD Pflegenotstand in Bayern Drs. 17/86, 17/190 (E)					
		s federführe it und Pfleg SPD	nden Ausschusses für e FREIE WÄHLER	grü ☑		

 Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen u.a. SPD Befragung zur Einrichtung einer Pflegekammer in Bayern Drs. 17/87, 17/191 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für

Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Repräsentative Umfrage zur Errichtung einer Pflegekammer – wo sind die Ergebnisse?

Drs. 17/91, 17/192 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für

Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z		Z

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 BayernLB: Rückzahlungen sicher? Landtag informieren!
 Drs. 17/123, 17/173

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

 Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Neue Turbulenzen bei der Landesbank - Sachstandsbericht Drs. 17/144, 17/174

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

 Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Harald Güller, Günther Knoblauch u.a. SPD

Risiken bei der BayernLB und Kosten für den Staatshaushalt Drs. 17/159, 17/175

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

 Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Walter Taubeneder, Alex Dorow u.a. CSU.

Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Subsidiarität – Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf eine Standard-Mehrwertsteuererklärung (BR-Drs. 735/13)
Drs. 17/120, 17/121 (E)

Es wurde nicht beantragt, die Angelegenheit der Vollversammlung vorzulegen.

Die Eilentscheidung (Beschluss) des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen vom 26. November 2013 gemäß § 151 GeschO ist somit endgültig. (Drs. 17/122).

Ein Plenarbeschluss ist nicht mehr erforderlich.